



Sonne bringt Wonne: Was für ein Sommer! Selten waren Europas Menschen so fröhlich unterwegs. Nix verpassen! Festen statt fasten, Grillen statt Grollen, Reisen statt Ergreifen, und auch mal Baden kann nicht schaden. Am besten dort, wo's noch Wasser hat. Na gut, viele Menschen können sich das leisten. Die Wirtschaft brummt. Vollbeschäftigung. Die Kasse klingelt, doch Zinsen gibt es keine. Also baut sich jeder seine Hütte. Dazu den Wintergarten und die zweite Garage. Nur wenn wir ausnahmsweise nüchtern sind, sehen wir kurz das

Der Mann von der Strasse

Gewitter, das sich gerade zusammenbraut. Dabei wird das Weltklima mit jedem Tag frostiger. Und damit meine ich: das politische Klima. Und damit meine ich: mit jeder Wahl. Immer mehr Völker auf dem Globus müssen sich warm anziehen. Es sind die grossen Völker. Denn der Mann von der Strasse, er wählt nur noch grosse Männer. Der Obertrumpeter der Blauröcke ist gross und gewählt und bläst zum Angriff. Es tönt schrill und falsch, aber der Mann von der Strasse versteht die Botschaft: «Dir geht es bald wieder so dreckig wie früher». – «Die anderen wollen dir an die Wäsche». – «Wenn du dich nicht wehrst, gehst du unter.» – «Hoch lebe die Nation! Unsere Nation.» – «Und wenn's nötig ist: Schiess los!»

Wohin das Auge reicht: Es regiert der Mann von der Strasse. Der Pole zieht die Pistole und wählt den Patrioten Duda. Der Türke wählt im Wahn den Sultan Erdogan. Und dem Russen hauchen die Häcker der Yankees ein: «Put in!» Der Ossi nennt Merkel ein Ferkel und setzt Pflöcke mit Björn Höcke. Und der Brasilianer wählt den Faschisten Bolsonaro, der ihm glaubhaft versichert, dass er seine Frau niemals vergewaltigen würde, zumal sie ja hässlich sei.

Der Italiener will wieder Lira, wählt Lega und dürfte schon bald die Sterne sehen. Denn die grossen Männer, diese testosteronegeschwängerten Hornochsen, können es leider nur mit sich selber. Lieber einsam als gemeinsam. Da kommt zum Beispiel der grosse Chinese und kauft sich halb Afrika. Imperialismus in Reinkultur. Da landet zum Beispiel der Saudi und macht sich ein Gaudi, dem Sultan am Bosphorus in den Napf zu spucken. Aber Kashoggi geht nicht nur groggy, er ist tot. Zu Tode gefoltert und zersägt. Tot war damals auch Erzherzog Franz Ferdinand, der Thronfolger von Österreich-Ungarn. Es war der 28. Juni 1914, als er in Sarajewo erschossen wurde. In Europa herrschte eine Zeit des Wohlstands und des Aufbruchs. Die Männer von der Strasse glaubten an die Stärke ihrer Nation. Sie hielten alles für möglich, sogar einen Sieg. Sogar in einem grossen Krieg. Es war ein warmer Sommer. Mich friert.

Andreas Aebi

KANTONALE VOLKSABSTIMMUNG VOM 25. NOVEMBER 2018

Kredit für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden 2018–2020

Ja zum Asylsozialhilfe-Kredit

Die Stimmberechtigten des Kantons Bern haben 2017 einen Kredit von 105 Millionen für die Asylsozialhilfe abgelehnt. Darum hat man alternative Unterbringungs- und Betreuungskonzepte für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) geprüft.

Seit 2012 stellt der Kanton Bern das Kindeswohl von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden mit einem neuen, wegweisenden Betreuungsmodell sicher. Die schweizerische Berufsbildung ermöglicht Jugendlichen berufliche Laufbahnen und Integrationschancen. Die Jugendlichen bilden sich aus, entwickeln Berufsperspektiven und lösen sich von der Sozialhilfe. Unsere Wirtschaft und Gesellschaft profitieren davon auf vielfältige Weise. Umso mehr lohnen sich umfassende Betreuungsmassnahmen, die den Weg unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender zur Berufsbildung ebnen. Damit Wirtschaft und Gesellschaft im Kanton Bern weiterhin vom Potenzial dieser Jugendlichen profitieren können, braucht es Ihre Stimme.

Kostengünstigeres Modell

Mit dem vorgeschlagenen Kredit von insgesamt

38 Millionen Franken finanziert der Kanton Bern die durch den Bund nicht gedeckten Kosten für die Betreuung und Unterbringung der UMA. Der Regierungsrat und der Grosse Rat haben sich dabei für ein neues, kostengünstigeres Modell mit tieferen Tagespauschalen entschieden. Dieses Modell trägt dem in der Bundesverfassung verankerten Schutz der Kinder und Jugendlichen weiterhin Rechnung. Dazu gehört, dass die Mädchen und Knaben unter 18 Jahren wie bis anhin grundsätzlich nicht in den Erwachsenenstrukturen untergebracht, sondern in besonderen Unterkünften betreut werden. So sollen beispielsweise Übergriffe und Missbräuche vermieden und den Kindern und Jugendlichen eine altersgerechte Tagesstruktur gewährt werden.

Beträchtlich tiefere Tagespauschalen

Der Kredit soll die Kosten für die Unterbringung und Betreuung von durchschnittlich 370 UMA bis Ende 2020 decken. Das neue Konzept sieht tiefere Tagespauschalen für die Betreuung der UMA vor. Konkret senkt der Kanton die Tagespauschale von 171 auf 140 Franken pro Tag. Damit können gesetzliche Mindeststandards eingehalten und

EIDG. VOLKSABSTIMMUNG VOM 25. NOVEMBER 2018

Änderung Allgemeiner Teil des Sozialversicherungsgesetzes (ATSG)

Nein zur Überwachung von Versicherten!

Das schweizerische Bundesgericht kritisierte die unzureichenden gesetzlichen Grundlagen zu Überwachungsmassnahmen durch Versicherungen. Dies nahm das bürgerlich geprägte Parlament als Anlass, innert kürzester Zeit einen Gesetzesentwurf durchzuboxen, der die gesetzliche Grundlage für die Einsetzung von Versicherungsspionen ermöglichen soll.

Unverhältnismässige Verletzung der Privatsphäre

Dieser Gesetzesentwurf geht so weit, dass Versicherungen in Zukunft mehr Möglichkeiten zur Überwachung haben sollen, als die Polizei bei der Verfolgung von Kriminellen verfügt. Denn mit dem neuen Gesetz können Versicherte in Verdachtsfällen mit Bild- und Tonaufnahmen überwacht werden. Faktisch bedeutet dies die Möglichkeit zur permanenten Verfolgung in öffentlichen Räumen bis hin zum Abhören privater Telefongespräche. Doch nicht nur das: Auch die Überwachung von privaten Räumen soll in Zukunft erlaubt sein. Versicherungsdetektive, die tagelang oftmals willkürlich beschuldigte Versicherte verfolgen, gehören mit dem neuen Gesetz somit zur Tagesordnung. Zudem soll ihnen gestattet sein, den Versicherten mit Drohnen und GPS-Geräten nachzuspionieren. Alle diese neuen Massnahmen verletzen die Privatsphäre in unvorstellbarem Ausmass. Eine solche Verletzung aufgrund von vielfach willkürlich aufkommenden Beschuldigungen stehen in keinem Verhältnis zu möglichen Leistungseinsparungen von Versicherungen.

Mit Kanonen auf Spatzen geschossen

Das Ziel der Änderung soll es sein, Versicherungs-

leistungen einzusparen. Doch die Spareffekte, die durch die Gesetzesänderung auftreten würden, wären – wenn sie denn überhaupt eintreten –, äusserst gering. Denn nicht bloss die Verletzung der Privatsphäre steht in keinem Verhältnis zu möglichen Einsparungen. Eine Reduktion der ausbezahlten Leistungen rechtfertigt die äusserst hohen finanziellen Aufwendungen für Versicherungsspione und die technischen Hilfsmittel keinesfalls. Die Änderung der Gesetzesgrundlage dient vielmehr als Vorreiterrolle für weitere Einschränkungen der Privatsphäre und öffnet der totalen Überwachung Tür und Tor.

Konsequenterer Verfolgung von Steuerbetrüger

BezügerInnen von Leistungen aus Sozialversicherungen leben nicht selten unter prekären Bedingungen. Die Leistungen reichen in den allermeisten Fällen gerade einmal aus, um die lebensnotwendigen Auslagen zu finanzieren. Ein Leben in Saus und Braus kann man sich mit Leistungen aus Sozialversicherungen nicht finanzieren. Entsprechend stossend ist es, wenn Versicherte nun unter Generalverdacht gestellt werden und die bürgerliche Parlamentsmehrheit versucht, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Versicherten weiter zu prekarisieren, während man Steuerbetrüger einfach gewähren lässt. Wünschenswert wäre es, wenn mit derselben Energie Steuerbetrüger verfolgt würden – die mit ihren Steuertricks einen wesentlich höheren finanziellen Schaden anrichten – wie man nun versucht, vermeintliche Sozialbetrüger zu verfolgen.

Stefan Wüthrich
Gewerkschaft Unia